

Wegleitung zur Förderungsmassnahme

Photovoltaikanlagen

1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderungsbeiträge gemäss Vollzugshilfe zum Reglement über den Energiefonds der Politischen Gemeinde Schänis, Art. 6, zur Massnahme «PV Anlagen» beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses ohne Verzögerung und ohne zusätzlichen Aufwand bearbeitet.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden Sie in der Fusszeile.

2. Ablauf

- Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter www.energieagentur-sg.ch → 
- Senden Sie das Unterschriftenformular mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Gesuch muss **vor Ausführung** des Vorhabens schriftlich eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie anschliessend mit der Umsetzung beginnen, ohne den Entscheid der Beitragsberechtigung abzuwarten.
- Nach erfolgreicher Prüfung des Beitragsgesuchs erhalten Sie von der Energieagentur St.Gallen GmbH per Post eine Beitragszusicherung (Verfügung).
Bitte beachten Sie, dass die Beitragszusicherung für Förderungsbeiträge unabhängig von einem Baubewilligungs- oder Meldeverfahren erfolgt. Führen Sie das Bewilligungsverfahren vor Umsetzung der Massnahme durch. Informationen erhalten Sie bei der Bauverwaltung der Gemeinde Schänis.
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre befristet. Massgebend ist das Datum der Verfügung über die Beitragszusicherung. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage automatisch und es kann kein Beitrag mehr ausbezahlt werden.
Auf begründeten und **vor Fristablauf** schriftlich eingereichten Antrag kann die Energieagentur St.Gallen GmbH eine einmalige Fristverlängerung gewähren. Falls absehbar ist, dass sich die Umsetzung verzögert, setzen Sie sich bitte unbedingt vor Fristablauf mit der Energieagentur St.Gallen GmbH in Verbindung.
- Nach Abschluss des Vorhabens melden Sie bitte die Fertigstellung mit dem Formular «Meldung Projektabschluss» und den erforderlichen Beilagen der Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Formular erhalten Sie zusammen mit der Beitragszusicherung.
- Nach der erfolgreichen Abschlusskontrolle wird Ihr Förderungsbeitrag ausbezahlt.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Für die Gewährung von Förderungsbeiträgen gelten die Bestimmungen der Vollzugshilfe Energiefonds Schänis zum Reglement über den Energiefonds der politischen Gemeinde Schänis. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Anlage muss sich in der Gemeinde Schänis befinden.
- Förderungsbeiträge werden nur für fabrikneue Anlagen ausgerichtet.
- Wird vor Einreichung des Beitragsgesuchs mit der Ausführung des Vorhabens begonnen, wird kein Förderungsbeitrag gewährt.
- Die Bauherrschaft akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden Dokumente (inkl. Abrechnungsunterlagen) sowie Stichprobenkontrollen während oder nach Abschluss der Arbeiten.

4. Besondere Voraussetzungen

- Beiträge erhalten netzgekoppelte Solarstromanlagen zur Elektrizitätsproduktion bei Neubauten oder bei Sanierungen.
- Beitragsberechtigt sind Neuanlagen sowie die Erweiterung bestehender Anlagen.
- Beitragsberechtigt sind Anlagen, die entspiegelt sind.
- Freiflächenanlagen sind nicht förderberechtigt.
- PV-Module müssen eine Prüfung und Zertifizierung nach folgenden Richtlinien haben: IEC 61215 (Terrestrische PV-Module mit kristallinen Solarzellen - Bauarteignung und Bauartzulassung) oder IEC 61646 (Terrestrische Dünnschicht-PV-Module - Bauarteignung und Bauartzulassung) und IEC 61730 (Sicherheits-Qualifizierung von Photovoltaik-Modulen) oder Schutzklasse II-Prüfung.
- Der Förderungsbeitrag ist kumulierbar mit der KLEIV (Einmalvergütung für kleine PV-Anlagen) oder GREIV (Einmalvergütung für grosse PV-Anlagen) von pronovo.
- Es sind nur private Gebäudeeigentümer förderberechtigt, d.h. juristische Personen nach OR, ZGB und des öffentlichen Rechts sind von der kommunalen Energieförderung ausgeschlossen.

5. Erläuterung von Begriffen

Projektierte Gesamtleistung: DC-Solarmodulleistung

Projektierte Gesamtkosten: Darin enthalten ist die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der gesamten Photovoltaikanlage inkl. Zubehör und MWST, nicht aber Bewilligungsgebühren.

6. Benötigte Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Unterschriftenformular
- Offerte der PV-Anlage mit Disposition des Solarzellenfeldes
- Berechnung der projektierten Leistung (kW_p) und der projektierten Energieproduktion (kWh)
- Datenblätter und Zertifikate der PV-Module inkl. Angaben zum Wirkungsgrad und zur Leistung

7. Beitragssätze und Bemessungsgrundlagen

Der Investitionsbeitrag beträgt einmalig:

	Beitrag pro kW _p	Minimal-Leistung ¹	Maximal-Beitrag pro Anlage
Bestandsbauten	CHF 250.-	4.0 kW _p	CHF 2'000.-
Neubauten	CHF 250.-	4.0 kW _p über Eigenstromerzeugungspflichtleistung ²	CHF 2'000.-

¹ Für Bestandsbauten und Neubauten besteht eine Untergrenze des Förderbeitrags von CHF 1'000.- für die Förderberechtigung. Gesuche, welche eine tiefere Fördersumme aufweisen, werden nicht gefördert.

² Für Neubauten wird die erforderliche Leistung [kW_p] zur Erfüllung der Eigenstromerzeugungspflicht nach Energieverordnung des Kantons St.Gallen für die Förderbeitragsberechnung von der Anlagenleistung abgezogen.

Beispiel: Neubau EFH mit 240 m² Energiebezugsfläche benötigt zur Erfüllung der Eigenstromerzeugungspflicht eine PV-Anlagenleistung von 2.4 kW_p. Für den Mindestförderbeitrag von CHF 1'000.- müssen mindestens 6.4 kW_p installiert werden.

Die Gemeinde Schänis behält sich das Recht vor, bei technologischen Fortschritten und der marktreife einer Technologie sowie bei Marktpreisanpassungen die Vergütungstarife zu senken.